

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Einsparungen durch Kürzungen im öffentlichen Dienst

Die **Kleine Anfrage 927** vom 20. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Löhne in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Beamtenegehältern in den Jahren 1997 bis 2007 gestiegen?
2. Wie viele und welche Sparmaßnahmen wurden in den Jahren 1997 bis 2007 zu Lasten der rheinland-pfälzischen Beamten umgesetzt?
3. Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen?
4. Wie hoch sind die durch die Nullrunden der rheinland-pfälzischen Beamten in den Jahren 2005 und 2006 erzielten Einsparungen, verglichen mit der Situation, dass zumindest eine Anpassung in Höhe der Inflationsrate erfolgt wäre?
5. Wie hoch sind die durch Einführung der neuen Altersteilzeit erwarteten Einsparungen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Berechnung einer im Vergleich zum öffentlichen Dienst aussagekräftigen Steigerungsrate der Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft ist nicht möglich, da sich aus den öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) je nach Methode und Betrachtungsweise unterschiedliche Anstiege errechnen lassen, die zum Teil erheblich differieren.

Die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz stiegen von 1997 bis 2007 um 15,66 % im Tarifbereich, die Bezüge der Beamten um 14,98 % (ohne Erhöhung 2007). Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der beiden Systeme mit Blick auf die konkreten Arbeits- und Einkommensbedingungen, einschließlich der Altersversorgung, müsste für eine sachgerechte Bewertung jedoch eine Gesamtbetrachtung über die reinen Tarifierhöhungen hinaus angestellt werden.

Zu den Frage 2 bis 4:

Die bundesweit gültige Inflationsrate wird vom Statistischen Bundesamt jeweils für das Vorjahr veröffentlicht; bei einer Erhöhung der Besoldung und Versorgung um jeweils ein Prozent würden die Personalausgaben im Landshaushalt um 26 Mio. EUR (Besoldung) bzw. 10 Mio. EUR (Versorgung) jährlich steigen.

Die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten werden wie in den anderen Bundesländern und auch beim Bund gemäß Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes alimentiert. Dabei sind alle Arbeitsbedingungen einschließlich Versorgung, Arbeitszeit und Sonderzahlung zu berücksichtigen.

b. w.

Danach sind die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten auch unter Einbeziehung der vorgesehenen linearen Anpassungen in den Jahren 2007 und 2008 im Ländervergleich nicht schlechter, sondern eher besser gestellt.

Zu Frage 5:

Die Altersteilzeit ermöglicht auf Antrag einen gleitenden Übergang in den Ruhestand, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit nicht besteht.

Wie in der Sitzung des Landtags am 6. Juli 2006 in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 2 der Drucksache 15/78 bereits dargelegt, waren die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Altersteilzeitregelung Gegenstand einer umfangreichen Analyse des Rechnungshofs. Dabei hat sich gezeigt, dass eine sachgerechte Bewertung der haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht alleine auf einer reinen Vergangenheitsbetrachtung beruhen kann, sondern auch jeweils zukünftige Finanzeffekte bis hin zu Auswirkungen auf spätere Pensionsansprüche einzubeziehen sind.

Die diesbezüglichen Ausführungen gelten auch für die neue Altersteilzeitregelung.

Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister